



Ausschuß für Haushaltskontrolle

33. Sitzung (nicht öffentlich)

9. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Finanzkontrolle straffen - Bürokratie abbauen!

1

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3364

Vorlage 12/2590

Der Ausschuß lehnt den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Vertreter ab.

- 2 Landeshaushaltsrechnung 1996 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1997** 4
Drucksachen 12/3096 und 12/3097

Zu Abschnitt 9 - Fahrdienste in der Landesverwaltung

(Seite 50 bis 54 des Jahresberichts)

Nach Ablehnung des CDU-Beschlußvorschlags kommt der Ausschuß auf Antrag von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu folgender Stellungnahme:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle stimmt dem zugesagten Wegfall von 31 Berufskraftfahrerstellen zu und begrüßt die damit verbundene Optimierung des Fahrdienstes in der Staatlichen Umweltverwaltung.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle geht davon aus, daß auch in den anderen Ressorts der Landesverwaltung gleichartige Stellenverminderungen schnellstmöglich realisiert werden.

Zu Abschnitt 13 - Erstattungen des Landes für Asylbewerber und bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge

(Seite 70 bis 74 des Jahresberichts)

Der Beschlußvorschlag der CDU wird von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Entsprechend dem Beschlußvorschlag von SPD und GRÜNEN gelangt der Ausschuß gegen die Stimmen der CDU zu folgendem Votum:

Vor dem Hintergrund des erheblichen finanziellen Volumens begrüßt der Ausschuß für Haushaltskontrolle, daß der Landesrechnungshof die ab dem 1. Januar 1995 eingeführte pauschalisierte Landeserstattung für ausländische Flüchtlinge geprüft hat, um bereits in der Anfangsphase mögliche Mängel aufzuzeigen.

In Übereinstimmung mit Innenministerium und Landesrechnungshof hält der Ausschuß für Haushaltskontrolle eine Überprüfung der gemeldeten Flüchtlingszahlen in Stichproben für notwendig. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß bei allen kreisfreien Städten Prüfungen bereits erfolgt und bei kreisange-

hörigen Gemeinden nunmehr verstärkt vorgesehen sind. Der Ausschuß begrüßt weiter die vom Innenministerium zur Beseitigung von Fehlerquellen getroffenen Maßnahmen.

Der Ausschuß erwartet, daß sich aus fehlerhaften Meldungen ergebende Rückforderungsansprüche des Landes im Rahmen des geltenden Rechts zügig durchgesetzt werden.

Zu Abschnitt 14 - Verträge der Polizei mit Abschleppunternehmen

(Seite 75 bis 79 des Jahresberichts)

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle mißbilligt, daß Verträge der Polizei mit Abschleppunternehmen zumeist nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben waren, teilweise seit mehr als 30 Jahren andauerten und in wesentlichen Passagen vom Mustervertrag des Innenministeriums abwichen.

Der Ausschuß erwartet, daß die Mißstände durch die Intervention des Innenministeriums nun beseitigt sind, da die bestehenden Abschlepp- und Sicherstellungsverträge in erheblichem Umfang gekündigt und durch neue Verträge ersetzt worden sind.

Zu Abschnitt 15 - Stellenbedarf der Landesfeuerweherschule für die Aus- und Fortbildung

(Seite 80 bis 83 des Jahresberichts)

Der Ausschuß beschließt einstimmig:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß mit der Stellenbedarfsberechnung des Innenministeriums eine Basis geschaffen wurde, auf der sich anhand objektiv nachvollziehbarer Kriterien der Personalbedarf des Instituts der Feuerwehr für die Aus- und Fortbildung bestimmen läßt.

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß aufgrund dieser durch die Prüfung des Landesrechnungshofs veranlaßten Berechnung zwei Stellen eingespart wurden.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle erwartet, daß die Hinweise des Landesrechnungshofs auf weitere Einsparmöglichkeiten im Rahmen der vom Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung geplanten umfassenden Organisationsuntersuchung des Instituts der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Zu Abschnitt 19 - Professurvertretungen

(Seite 105 bis 117 des Jahresberichts)

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, Abschnitt 19 auf die Sitzung am 23. März 1999 zu vertagen.

Zu Abschnitt 22 - Einnahmen und Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz

(Seite 129 bis 139 des Jahresberichts)

Der Ausschuß beschließt einstimmig:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt das Petikum des Landesrechnungshofs insofern, daß es Maßnahmen eingeleitet hat, die den Verwaltungsaufwand minimiert haben, so daß eine Verbesserung des Gesetzesvollzugs realisiert werden konnte und ab dem Haushaltsjahr 1999 der Haushalt um 75,5 Mio. DM entlastet wird.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle bittet den Landesrechnungshof, die Umsetzung zu gegebener Zeit erneut zu überprüfen und die Ergebnisse dem zuständigen Fachausschuß und dem Ausschuß für Haushaltskontrolle zuzuleiten.

Zu Abschnitt 27 - Besteuerung von Abfindungen an Arbeitnehmer

(Seite 170 bis 192 des Jahresberichts)

Nach Ablehnung des CDU-Beschlußvorschlags kommt der Ausschuß auf Antrag von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu folgender Stellungnahme:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern landesweite Prüfungen zur Besteuerung von Arbeitnehmer-Abfindungen durchgeführt haben.

Der Ausschuß äußert seine Besorgnis darüber, daß die Finanzämter trotz der großen fiskalischen Bedeutung dieses Themenbereichs mit einer erheblichen Fehlerquote gearbeitet haben.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß das Finanzministerium die Bearbeitung von Abfindungsfällen ab einer noch festzulegenden Größenordnung als intensiv zu bearbeitendes Prüffeld ausweisen will. Darüber hinaus soll der Informationsaustausch zwischen Veranlagungsstelle und Lohnsteuer-Außenprüfung effektiver werden.

Zu Abschnitt 32 - Organisation der Informationstechnik in der Landesverwaltung

(Seite 221 bis 228 des Jahresberichts)

Der Ausschuß beschließt einstimmig:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die Initiative des Landesrechnungshofs zur Umgestaltung der Rechenzentren im Land Nordrhein-Westfalen. Er geht davon aus, daß die Landesregierung bzw. der interministerielle Arbeitskreis für Automation ein Konzept zur weitgehenden Optimierung und Integration der Rechenzentren des Landes erarbeiten wird. Er ist sich bewußt, daß dies dort an Grenzen stoßen kann, wo nicht mehr ausschließlich die Belange des Landes zu berücksichtigen sind, sondern auch bundesweite Verfahren (z. B. FISCUS) bei der Datenerhebung, -übertragung und -berechnung bearbeitet werden müssen.

Entschädigung sein, damit netto beim Arbeitnehmer der gewünschte Betrag ankomme. Es hätte mehr Mißtrauen vorhanden sein und bei den großen Fällen auch zu Konsequenzen führen müssen.

Wenn die LRH-Prüfung im nachhinein zur bündeseinheitlichen Klärung beigetragen habe, sei das erfreulich. Dann bekomme die Verwaltung endlich Arbeitsrichtlinien an die Hand. Der Erlaß hätte bereits vor Jahren kommen müssen. Die Steuerkartenerklärung des Arbeitgebers hätte nicht übernommen werden dürfen. Der LRH selbst relativiere die inhaltliche Fehlerquote, wie im Bericht zum Ausdruck komme. Der Erlaß laufe hinsichtlich der großen Fälle in der Zukunft ins Leere, weil es gar nicht mehr zu einer steuerlichen Auswirkung komme.

(Das Abstimmungsergebnis ist im Beschlußprotokoll wiedergegeben.)

Abschnitt 32 - Organisation der Informationstechnik in der Landesverwaltung

Es erfolgt keine Diskussion.

(Das Abstimmungsergebnis ist im Beschlußprotokoll wiedergegeben.)

3 Verschiedenes

Vorsitzender Rolf Seel informiert, daß dem 3. Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung zugestimmt worden sei - § 95 Abs. 3 LHO, die Online-Prüfung, betreffend. Dem Vorschlag des Großen Kollegiums zur Ergänzung der LHO vom 12. Januar 1999 seien die drei Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß gefolgt. Hinzugesetzt worden sei nur: "§ 9 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Datenschutzgesetz NRW gelten entsprechend." Online-Prüfungen für personenbezogene Daten könnten nur bei erteilter Freigabe auch online getätigt werden. Das entspreche dem Datenschutzgesetz.

gez. R. Seel
Vorsitzender

31.03.1999 / 12.04.1999

245